

Hinweisbekanntmachung

Die zwischen den Gemeinden Blankenheim und Dahlem geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erhebung und Abrechnung von Beiträgen für Kindertagesstätten, der offenen Ganztagschulen und im Rahmen der Tagespflege wurde vom Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 30. August 2022 genehmigt und in den Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadt-Anzeigers jeweils am 10. September 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wird auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

53949 Dahlem, den 15. September 2022

Gemeinde *Dahlem*
Der Bürgermeister

gez.
- Jan Lembach -

Anmerkung:

Der Wortlaut der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist auf der Homepage der Gemeinde Dahlem unter den amtlichen Bekanntmachungen zur allgemeinen Information eingestellt.